

08.12.2016

Entschließungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zum Antrag

der Fraktion der CDU

Den Reichtum unserer Museen in Nordrhein-Westfalen durch Digitalisierung besser sichtbar machen – praxistaugliches Urheberrecht zur Digitalisierung von Museumsbeständen einführen! (Drucksache 16/10422)

Die digitale Allmende als Chance für Museen: Praxistauglichkeit von gemeinfreien digitalisierten Museumsbeständen für die Verbreitung und Weiterverarbeitung ermöglichen!

I. Ausgangslage

Die Digitalisierung von Museumsbeständen ist derzeit keinem standardisierten Verfahren unterworfen. Es gibt demnach keine Vorgaben zur Lizenzierung von entstandenen Digitalisaten der jeweiligen Museen. Die gängige Praxis bezüglich gemeinfreier Originale variiert zwischen der Verwendung der herkömmlichen „alle Rechte vorbehalten“ Lizenz bis hin zur gemeinfreien Lizenzierung. Die Europeana Charta zum Gemeingut stellt zurecht klar, dass alle Werke die in analoger Form dem Gemeingut angehören auch weiterhin frei zugänglich in seiner digitalisierten Form sein müssen.

Die Museumsbestände, dessen Urheberrechtsschutz für das „analoge“ Original bereits abgelaufen ist, müssen weiterhin auch in ihrer digitalen Form gemeinfrei bleiben. Die Gemeinfreiheit der digitalen Kopie garantiert die besten Möglichkeiten zur Weiterverbreitung und Weiterverarbeitung der Bilder. Auch im Sinne des jeweiligen Museums.

Dabei ist es beachtenswert, dass bei der Verwendung von freien Lizenzen noch rechtliche und organisatorische Hürden aufgebaut werden, die nicht notwendig sind. Das bedeutet, dass zum Beispiel einheitlich eine gemeinfreie Lizenz (z.B. CC-0) verwendet wird um möglichst barriere-

Datum des Originals: 08.12.2016/Ausgegeben: 08.12.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

freien Zugang und Weiterverbreitung und -verwendung zu ermöglichen. Die Verwendung verschiedener freier Creative Commons Lizenzen bedeutet hingegen einen Mehraufwand, der etwa den Museumsverwaltungen sowie den Nutzenden nicht zugemutet werden darf.

II. Der Landtag stellt fest

Ohne die vollständige Gemeinfreiheit können Museumsbestände nicht im Sinne einer offenen und zugänglichen Kultur- und Bildungslandschaft für möglichst viele Menschen und Zwecke zugänglich sein.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf

Die Gemeinfreiheit von digitalen Kopien analoger, gemeinfreier Originale sicher zu stellen.

Michele Marsching
Marc Olejak
Lukas Lamla
Dr. Joachim Paul

und Fraktion